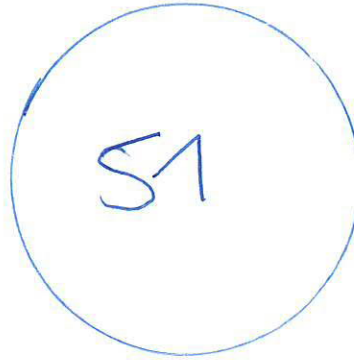


CDU-/SPD-/FDP-Fraktion Kelkheim (Taunus)

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Julia
Ostrowicki
- Parlamentarisches Büro - Gagernring 6
65779 Kelkheim



28.06.2022

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2022 wird gemeinsam von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP der folgende Antrag gestellt:

Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung für Kelkheim um die Anleinplicht in der Brut- und Setzzeit vom 01.04. bis 31.07 im Außenbereich

Der Magistrat der Stadt Kelkheim wird beauftragt die bestehende Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Anleinplicht von Hunden auf öffentlichen Flächen in der Fassung vom 10.06.2003 zu ergänzen. Hierzu soll festgelegt werden, dass vom 1. April bis 31. Juli auch im Außenbereich die Anleinplicht für Hunde besteht. In dieser Brut- und Setzzeit sind Hunde auch im Bereich von Feld- und Wirtschaftswegen anzuleinen und sollten nicht frei umherlaufen. Dies dient dazu in dieser Zeit Bodenbrüter wie Rebhühner, Lerchen und Enten und deren Gelege vor frei umherlaufenden Hunden zu schützen. Eine Anleinplicht soll darüberhinaus im gesamten Feld-, Flur- und Waldbereich gelten.

Die neue Fassung der Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Kelkheim sollen den Ordnungskräften und der Ordnungsbehörde an die Hand gegeben werden, ein effizientes Einzugreifen ermöglichen und zum nachhaltigen Umweltschutz für die Vogel- und Tierwelt im Sinne der Natur- und Hegeverpflichtung beitragen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion